

Auf Herrn Rothausens Frage während TOP 2 antwortet Herr Schober, dass nicht damit zu rechnen sei, dass die obere Schulaufsichtsbehörde den Bestand zweier einzügiger benachbarter Grundschulen auf Dauer genehmigen würde.

Herr Pütz stellt fest, dass die fraktionsübergreifenden Anträge und Beschlüsse der Parteien nicht den Elternwillen darstellen und aus seiner Sicht nicht zukunftsweisend sind.

Als Erwiderung gibt Herr Schulte zu Bedenken, dass die Entscheidungsträger außerhalb des betroffenen Personenkreises die gesamte Bürgerschaft zu beachten haben, zumal es Einsparzwänge gibt, die durch die Ratsvertreter bereits beschlossen wurden. Die sachlichen Gründe, welche den Rat zu einer Entscheidung zwingt, sind entgegen der Ausführungen der KGS-Elternschaft durch den Schulentwicklungsplan korrekt abgebildet.

Herr Ehrhardt ergänzt, dass auf Basis der Einschulungszahlen des Schuljahres 2014/2015 eine Minorität von 30 – 35 Eltern eine Betroffenheit bekundet, in deren Sachdarlegung die übrigen rd. 130 Schülerinnen und Schüler jedoch völlig unbeachtet bleiben.

Frau Schmid verweist nochmals auf den Ratsbeschluss vom 26.02.2014 und den fraktionsübergreifenden Antrag vom 30.01.2014, stellt fest, dass der aktualisierte Schulentwicklungsplan am 07.04.2014 versandt und mit abschließender Fristsetzung bis zum 06.05.2014 an die zu beteiligenden Nachbarkommunen, sonstigen Stellen und hiesigen Schulen zwecks Stellungnahme weitergereicht wurde und bittet um Berücksichtigung der Stellungnahme der KGS in der bevorstehenden Beschlussfassung. Im Anschluss verliest die Ausschussvorsitzende die in den Erläuterungen der Vorlage 1291/2014 aufgeführten einzelnen Beschlussvorschläge und erkundigt sich nach etwaigem Klärungsbedarf. Abschließend werden die Ausschussmitglieder nach Hinderungsgründen für die Abstimmung aller 7 Beschlussvorschläge im Ganzen befragt.